



Schule Brockdorffstraße
eine Schule für alle Kinder

Kinderschutzkonzept

der Schule

Brockdorffstraße

Stand: Schuljahr 2024/2025

- 1. Vorwort**
- 2. Interne Vertrauenspersonen – Wen spreche ich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an?**
- 3. Erweitertes Führungszeugnis – Personalverantwortung**
- 4. Risikoanalyse**
- 5. Vernetzung mit Kooperationspartnern**
- 6. Qualifizierung von Personal**
- 7. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung**
- 8. Soziale Kompetenzen**
- 9. Interventionsplan**
- 10. Partizipation von SuS und Eltern**
- 11. Verhaltensregeln für das Personal**
- 12. Kinderschutz im Leitbild**

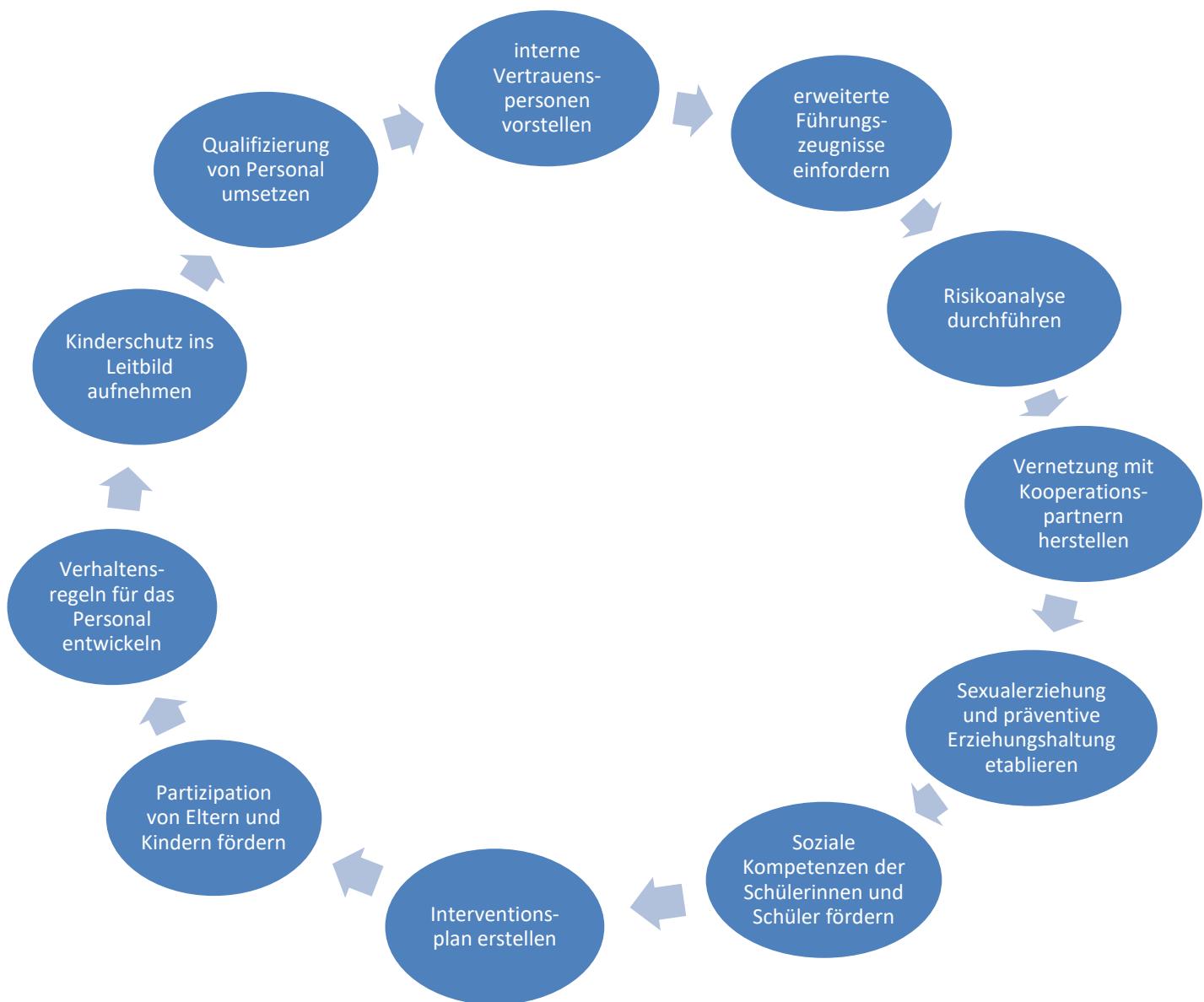
1. Vorwort

„Die Sorge um das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe von allen Berufsgruppen, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen.“ (aus: Ralf Slüter, Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg, März 2017)

Das folgende Konzept soll als schulinterner Leitfaden dienen, um Kolleginnen und Kollegen Handlungssicherheit im Umgang mit allen den Kinderschutz betreffenden Fragen zu geben.

Die inhaltliche Arbeit dieses Konzeptes wurde 2018 von den Mitgliedern des Ganztagesausschusses auf der Grundlage des Hamburger Kinderschutzorders (Mai 2017) erstellt. Die Aktualisierung des Konzeptes erfolgte 2025.

Für die Entwicklung des Konzeptes sind folgende Ebenen berücksichtigt worden:



2. Interne Vertrauenspersonen – Wen spreche ich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an?

Machtmissbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen können sowohl im innerschulischen Bereich als auch im außerschulischen Umfeld des Kindes auftreten. Das Schutzkonzept bezieht sich auf beide Bereiche. Beim innerschulischen Bereich geht es um den Umgang der Kinder untereinander und um den Umgang von schulischem Personal mit Kindern.

Folgende Vertrauenspersonen sind bei begründeten Verdachtsmomenten anzusprechen:

Die Beratungslehrerin bei Verdacht auf Übergriffe/Grenzverletzungen im innerschulischen Bereich (Kinder untereinander) und außerschulischen Umfeld.

Die Schulleitung bei Verdacht auf Übergriffe/Grenzverletzungen durch eine Kollegin oder einen Kollegen.

Die Schulaufsicht bei Verdacht auf Übergriffe/Grenzverletzungen durch Schulleitung.

Die GBS-Leitung bei Verdacht auf Übergriffe/Grenzverletzungen durch Kollegin/Kollegen der GBS.

Die GBS-Regionalleitung bei Verdacht auf Übergriffe/Grenzverletzungen durch GBS-Leitung.

3. Erweitertes Führungszeugnis – Personalverantwortung

Alle Honorarkräfte oder ehrenamtlich Tätige müssen vor Antritt ihrer Beschäftigung an der Schule Brockdorffstraße ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Dies betrifft auch Eltern, die den Weg zum Schwimmen begleiten, Mitarbeiter:innen in der Sprach- und Lernförderung und Lesementor:innen.

Freiwillige im sozialen Jahr und Schulbegleitungen werden vom Träger des Dienstes zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.

Bei Vorstellungsgesprächen zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen spielen die Aspekte Wertschätzung der Kinder unabhängig von ihrer Herkunft und Religion und eine positive Haltung zum inklusiven Gedanken eine wichtige Rolle.

4. Risikoanalyse

Umgang mit Nähe und Distanz

Grundsätzlich gilt die Wahrung einer professionellen Distanz zum Kind. Hiervon betroffen sind vor allem auch Berührungen des Kindes. Im Einzelfall sind Berührungen zur Beruhigung, zur Motivation und zum Trost erlaubt und pädagogisch erwünscht, jedoch niemals gegen den Willen des Kindes.

Maßnahmen:

Kinderschutzkonzept allen neuen Kolleginnen und Kollegen zur verpflichtenden Kenntnisnahme geben

Wöchentliche Teamzeiten und Doppelbesetzungen zum Austausch über Verhalten gegenüber den Kindern nutzen

Jährliche verpflichtende Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzeptes für alle Kolleginnen und Kollegen

Klassenfahrten

Wenn möglich wird eine Klassenfahrt von einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft begleitet.

Ausflüge

Die Schulleitung muss über jeden Ausflug informiert sein (Ziel, Zeit, Begleitpersonen)

Schulschwimmen

Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich grundsätzlich ohne Anwesenheit von Erwachsenen um. Einzelregelungen werden mit den Eltern vorher abgesprochen und schriftlich festgehalten.

Unterstützung der Körperpflege im Rahmen der Inklusion

Der Schulleitung und der Förderkoordinatorin ist bekannt, welche Kinder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung Hilfe bei der Körperpflege benötigen. Es wird zu Beginn des Schulbesuchs festgelegt, wer für die Unterstützung dieser Kinder zuständig ist (z.B. Schulbegleiter, Erzieherin). Dies wird mit den Eltern angesprochen.

Räumliche Gegebenheiten

Das Schulgebäude ist so gestaltet, dass es keine nicht einsehbaren Nischen oder Zwischenräume gibt. Die aktiv durchgeführten Aufsichten in den Pausen sorgen dafür, dass alle Bereiche abgedeckt sind.

Das Außengelände wird in den Pausen ebenso durch aktiv geführte Aufsichten im Blick behalten. Es gibt kleine Spielflächen, die durch Hecken und Gebüsche nicht direkt einsehbar sind. Alle Kolleginnen und Kollegen sind angehalten, fremde Personen auf dem Gelände anzusprechen.

Alle Kinder werden angehalten, sich sofort an die Aufsicht führenden Kolleginnen und Kollegen zu wenden, falls sie etwas Ungewöhnliches oder Bedrohliches sehen oder erleben.

In jeder Pause sind 5 Aufsichten vorhanden. Diese tragen jeweils Leuchtwesten, um für die Kinder schnell erkennbar zu sein.

Die Aufsichten befinden sich in folgenden Bereichen:

- Hallenaufsicht im Eingangsbereich
- Aufsicht auf dem vorderen Schulhof
- Aufsicht am Sportplatz
- Aufsicht bei der „Burg Brocki“ und bei der Turnhalle
- Aufsicht im Bereich zwischen mobilen Klassenzimmern und Schulrestaurant

Ab dem Schuljahr 2025_26 gibt es zwei zusätzliche Aufsichten:

- Aufsicht in der Bücherei
- Aufsicht im oberen Hafen

Die Außentüren des Gebäudes können von außen nur von Mitarbeiter:innen der Schule geöffnet werden.

5. Vernetzung mit Kooperationspartnern

In Verdachtsfällen findet ein Austausch zwischen Klassenlehrerin oder Klassenlehrer und zuständiger Erzieherin oder zuständigem Erzieher der GBS statt. Eine gegenseitige Abstimmung über Beschwerdeverfahren (s. 2) und Meldewege (s. 9) ist erfolgt. Viermal im Jahr findet ein pädagogischer Austausch zwischen Klassenteam und zuständigen GBS-Erzieherinnen und Erziehern statt.

Im Rahmen des EFFEKT-Trainings (s. 8) finden zweimal jährlich Auswertungsgespräche mit der Fachkraft für Gewaltprävention im Kindesalter (GiK) des ASD Bezirksamt Wandsbek statt.

Sozialkompetenztrainings werden von einzelnen Klassen bei Bedarf mit personeller Unterstützung des ASD durchgeführt.

Zum ReBBZ Wandsbek Nord (Abteilung Beratung) erfolgt die Zusammenarbeit in erster Linie in Form von Fallanfragen.

Mit der Abteilung Bildung findet seit vielen Jahren eine engere Vernetzung in Form von wöchentlicher personeller Unterstützung statt.

Eine regelmäßige Beratungsrunde bestehend aus Förderkoordinatorin (Kirsten Anderßen), Beratungslehrerin (Gesa Holländer) und Mitarbeiterin des ReBBZ bespricht einzelne Fälle, die noch nicht zu einer offiziellen Fallanfrage gekommen sind.

Die Kontaktdaten zum ASD Rahlstedt, zum ReBBZ Wandsbek Nord (Abteilung Beratung) und zu den überbezirklichen Hamburger Fachberatungsstellen sind in einer Liste zusammengestellt.

Fallanfragen beim ReBBZ laufen über die Förderkoordinatorin und teilweise auch über die Beratungslehrerin.

6. Qualifizierung von Personal

Wir haben eine ausgebildete Kinderschutzfachkräfte in der Schule Brockdorffstraße. Im Schuljahr 2025/26 werden zwei weitere Kinderschutzfachkräfte qualifiziert.

7. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

Im Vordergrund steht die Selbststärkung der Kinder: Folgende Themenfelder sind Bestandteil des Unterrichts:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich vertraue meinem Gefühl. Ich kenne angenehme, unangenehme und sich widersprechende Gefühle
- Ich kann zwischen angenehmen, seltsamen und unangenehmen Gefühlen unterscheiden.
- Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen.
- Ich darf nein sagen.

- Ich hole mir Hilfe.

Entsprechend ihres Alters erwerben sie Wissen über ihren Körper und lernen, diesen wertzuschätzen. Sie erfahren, dass es verschiedene Vorstellungen von Partnerschaft und Familie gibt und dass diese auf der Grundlage der Grund- und Menschenrechte zu akzeptieren sind.

8. Soziale Kompetenzen

An unserer Schule gibt es regelhaft verschiedene Programme zur Förderung der sozialen Kompetenzen:

Soziales Lernen in allen Klassen

Wir arbeiten in allen Klassen systematisch an der Förderung der sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler. Wir nutzen hierfür unterschiedlich Programme, die für die Altersstufe und Klasse geeignet sind um die Selbst- und Fremdwahrnehmung und die kommunikativen Fähigkeiten der Kinder zu fördern sowie alternative Möglichkeiten der Konfliktbewältigung zu entwickeln.

Klassenrat

In allen Klassen tagt regelmäßig der Klassenrat. Die Kinder erhalten hier einen Rahmen in dem sie lernen, ihre Interessen selbstbewusst zu vertreten, die Belange der Anderen wahrzunehmen und zu achten und bei Konflikten Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

ETEP

ETEP steht für eine Entwicklungstherapie/Entwicklungs pädagogik. An einer ETEP – Gruppe nehmen maximal acht Kinder teil. Hier werden die Schüler:innen gefördert, denen es schwer fällt sich im Schulalltag angemessen zu verhalten. Mit Unterstützung von zwei Trainerinnen arbeiten sie an ihren individuellen Verhaltenszielen.

EFFEKT - Kurs in den Vorschulklassen

(EntwicklungsFörderung in Familien – Eltern- und KinderTraining)

Seit vielen Jahren findet in unseren Vorschulklassen im Rahmen des EFFEKT-Trainings der Kurs „Ich kann Probleme lösen“ („IKPL“) statt.

Im Vorschulalter schließen Kinder erste Freundschaften und sammeln viele Erfahrungen in ihrer Umgebung. Im „IKPL“ – Training lernt das Kind spielerisch, kindgerecht und Schritt für Schritt typische Alltagsprobleme zu lösen. Hierbei steht der 5-schrittige „IKPL“ – Dialog im Vordergrund. Dieser ermutigt die Kinder, nicht aufzugeben, wenn ein Lösungsversuch nicht sofort funktioniert, sondern es erneut zu versuchen. So lernen sie, mit Enttäuschungen umzugehen. Im Laufe der Zeit laufen die

zunächst eng angeleiteten Schritte des Dialogs zunehmend automatisch ab. Das Training wird von zwei Erzieherinnen der Schule Brockdorffstraße durchgeführt.

Streitschlichter

Seit vielen Jahren werden an unserer Schule Kinder aus den 3. und 4. Klassen zu Streitschlichter:innen ausgebildet. Sie erlernen bestimmte Strategien, um auf dem Schulhof bei Konflikten ein Vermittlungsangebot zu machen.

Das Kollegium hat sich über das Verhalten der Kinder untereinander verständigt und folgende Einteilung erstellt:

Erwünschtes Verhalten	Kritisches Verhalten	Nicht akzeptables Verhalten
<ul style="list-style-type: none">• Anders sein akzeptieren• Gegenseitig helfen• Freundlich miteinander sprechen• Konflikte versuchen, mit Worten zu lösen• „Stopp“ sagen und akzeptieren• Pausenfreund sein• Regeln einhalten• Hilfe holen (nicht petzen)	<ul style="list-style-type: none">• raufen• schubsen• streiten• petzen	<ul style="list-style-type: none">• absichtlich körperliche Verletzungen zufügen• erpressen• drohen• Beleidigungen/Erniedrigungen• andere ausschließen

9. Interventionsplan

Kinder gegen Kinder

Die Intervention hängt hier immer von der Schwere des einzelnen Falles ab. Pädagogische Maßnahmen: werden in Klassenteams besprochen und getroffen, Beratungslehrerin als erste weitere Ansprechpartnerin, Information an die GBS

Erziehungsmaßnahmen nach §49 HmbSG werden in Klassenteams erörtert, Klassenleitung beruft Klassenkonferenz mit SL und Beratungslehrerin ein. Entscheidung, ob:

- ➔ Interne Dokumentation des Vorfalls für die Schülerakte
- ➔ Anzeigen einer Gewaltmeldung
- ➔ Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht
- ➔ Information an die GBS

Gewalt von Mitarbeiter:innen gegenüber Kindern

Die anzusprechenden Vertrauenspersonen sind unter Punkt 2 „interne Vertrauenspersonen“ benannt. Diese sind verpflichtet, sich des Falles umgehend anzunehmen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Straftat wird die Polizei eingeschaltet.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

- ➔ Austausch im Klassenteam
- ➔ Austausch mit GBS
- ➔ Einschalten Beratungslehrerin
- ➔ Information an SL
- ➔ Elternkontakt
- ➔ Evtl. Einschalten ReBBz
- ➔ Meldung eines Verdachts auf KWG an Allgemeinen sozialen Dienst (ASD)
- ➔ Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch erfolgt kein Elternkontakt!**

Verdachtsfälle können der Kinderschutzbeauftragten oder Beratungslehrerin auch von Eltern gemeldet werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

10. Partizipation von Schüler:innen und Eltern

Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften.

Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schüler:innen den Zugang zu den Kinderrechten und macht sie kritikfähig.

Folgende Elemente der Partizipation der Kinder sind an unserer Schule implementiert:

- ➔ Klassensprecherinnen und Klassensprecher,
- ➔ Schulsprecherin und Schulsprecher
- ➔ Klassenrat und Schülerrat
- ➔ Einsatz von Streitschlichtern
- ➔ Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in Jury des Vorlesewettbewerbs
- ➔ Einsatz kooperativer Lernformen im Unterricht
- ➔ Übertragen verantwortlicher Aufgaben (Dienste) innerhalb der Klasse

Die Schülersprecher:innen treffen sich regelmäßig mit dem Schulleiter zum Austausch.

Der Schülerrat trifft sich sechsmal im Jahr, um über Schulangelegenheiten, wie zum Beispiel über die Regeln der Pausen, den Umgang mit der Natur auf dem Schulgelände usw. zu sprechen und abzustimmen. Alle Beschlüsse werden durch die Klassensprecher:innen in die Klassen zurückgetragen.

Eine Beteiligung der Elternschaft am schulischen Leben schafft Transparenz und Vertrauen.

Folgende Elemente der Partizipation der Eltern sind an unserer Schule implementiert:

Klassenkonferenzen, zweimal pro Schuljahr in jeder Klasse

Jährliche Lernentwicklungsgespräche je Kind

Information über Lerninhalte über den Brockiplaner

Schulische Gremien: Klassenelternabend, monatliche Elternratsversammlungen mit SL, Schulkonferenz, Ganztagsausschuss, GBS-Ausschuss, Elternvollversammlung zu Beginn jeden Schuljahres

Beteiligung der Eltern an der Organisation aller schulischen Feiern

Beteiligung der Eltern an Erstellung des Kinderschutzkonzeptes

Einbeziehen der Eltern Helfer:innen, z.B. als „Leseeltern“, bei Projektwochen etc.

Eltern unterstützen in der Schulbücherei

11. Verhaltensregeln für das Personal

Das Kollegium hat sich über das Verhalten des Personals gegenüber Kindern verständigt und folgende Einteilung erstellt:

Verhalten ist erwünscht	Verhalten ist kritisch, muss im Einzelfall pädagogisch begründet werden können	Verhalten ist nicht akzeptabel
<ul style="list-style-type: none">• Wertschätzung• Angemessene Sprache verwenden• Neue Chancen geben• Kinder partizipieren lassen• Individuelle Persönlichkeit beachten• Grenzen setzen	<ul style="list-style-type: none">• festhalten• berühren• die Stimme erheben	<ul style="list-style-type: none">• alle Formen physischer Gewalt• anschreien• demütigen• bloßstellen• einsperren• bedrohen• unter Druck setzen• zum Essen zwingen• ironische Ausdrucksweisen zur Herabsetzung verwenden

12. Kinderschutz im Leitbild

Die Bedeutung des Kinderschutzes ist im Schulprogramm unserer Schule festgeschrieben:

„Alle Kinder unserer Schule stehen unter dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sehen in der Gewaltprävention einen wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit. Es ist unsere Aufgabe, jeglicher Form von Gewalt von Kindern untereinander zu begegnen und möglichst gemeinsam mit den Kindern die Konflikte zu lösen. In schwierigen Fällen holen wir die Expertise von Fachkräften ein. Bei dem Verdacht auf Gewalt im persönlichen Umfeld des Kindes lassen wir uns ebenso fachlich beraten. In einem schulischen Kinderschutzkonzept sind die wichtigsten Aspekte und

Handlungsrichtlinien im Rahmen des Kinderschutzes an unserer Schule verankert.“ (Schulprogramm der Grundschule Brockdorffstraße, Hamburg 2018, S.3)